

An **Interessierte**

Von *Paul M. Schröder* (Verfasser)
eMail: *institut-arbeit-jugend@t-online.de*

Seiten 4

Datum 21. September 2004 (*hartz-kinderbetreuung.pdf*)

Die 2,5 Hartz IV-Milliarden und der Ausbau der Kinderbetreuung Kinder und erwartete finanzielle Entlastung der Kommunen in den 16 Ländern

Vorbemerkung

Ende 2003 waren in der Bundesrepublik Deutschland 933.486 Kinder im Alter von unter 15 Jahren bzw. deren Eltern auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) angewiesen, 5,3% mehr als ein Jahr zuvor.¹ Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2005 wird die Zahl der Kinder, deren Eltern auf die zukünftige Sozialhilfe für Arbeitsuchende, das sog. Arbeitslosengeld II, angewiesen sein werden, auf etwa 1,8 Millionen steigen.² Zudem werden die Eltern von etwa 280.000 Kindern, die zur Zeit noch Arbeitslosenhilfe erhalten, ab dem 1. Januar 2005 keinen Anspruch auf die "neue Leistung" haben.

Ein Teil der finanziellen Entlastung des Bundes und der Länder, die von der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und des Wohngeldes für Arbeitslosenhilfeempfänger/innen erwartet wird, soll nach dem Willen der Bundesregierung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und zum Ausbau der Kinderbetreuung genutzt werden. Durch das "Kommunale Optionsgesetz"³ wurde § 46 SGB II ("Finanzierung aus Bundesmitteln") dahingehend ergänzt, daß die **Kommunen** durch Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung⁴ **um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet** werden. Dieser Gesamtbetrag wird in § 46 Absatz 5 SGB II genannt. § 46 Absatz 6 SGB II regelt, daß diese Entlastung der Kommunen durch Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von zunächst 29,1% sichergestellt werden soll. Einen Hinweis auf die regionale Verteilung der Entlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro enthält diese Regelung jedoch nicht. Und selbstverständlich enthält das SGB II auch keinen Hinweis darauf, wie diese 2,5 Milliarden Euro zu verwenden sind. Das **Bundesfamilienministerium** geht jedoch davon aus, daß **jährlich 1,5 Milliarden Euro davon für den Ausbau der Kinderbetreuung** zu verwenden sind.⁵ ■

Fortsetzung auf Seite 2

¹ laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; die Abgrenzung "unter 15 Jahre" wurde hier gewählt, da gemäß SGB II ("Grundsicherung für Arbeitsuchende") Kinder (Jugendliche) im Alter von 15 Jahren und älter grundsätzlich den "erwerbsfähigen Hilfebedürftigen" zugerechnet werden; nachrichtlich: 1.078.925 Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von unter 18 Jahren (Ende 2002: 1.016.089)

² geschätzt auf Basis des "Arbeitslosengeld II-Mengengerüstes" (IAB - Variante II) und der dortigen Angaben zu den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld II-Anspruch. (Quellen: BA; IAB; StBA)

³ Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 30. Juli 2004

⁴ unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder

⁵ BMFSFJ-Pressemittteilung vom 14. Juli 2004 ("Bessere Betreuung und frühe Förderung ...")

Die regionale Verteilung der Hartz IV-Milliarden für den Ausbau der Kinderbetreuung

Die erwartete regionale Verteilung der im SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundversicherung für Arbeitsuchende) genannten finanziellen Entlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro ist im Vermittlungsausschuß-Ergebnis vom 30. Juni 2004, "Aktualisierte Finanzwirkungen der Hartz IV-Reform" ⁶, dargestellt. Die erwarteten Entlastungsbeträge reichen von 30 Millionen Euro in Brandenburg und je 40 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und im Saarland bis 420 Millionen Euro in Hessen und 450 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen. Die Verteilung der "Entlastung Kommunen" auf die 16 Länder ist in der **Tabelle auf den folgenden Seite** dargestellt. (Spalte 3)

Rechnerische Alternative I

Die rechnerische **Alternative I** der Verteilung der Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung unterstellt, daß die Kommunen in den jeweiligen Ländern insgesamt drei Fünftel (60%) der finanziellen Entlastung des jeweiligen Landes für den Ausbau der Kinderbetreuung aufwenden. (Spalte 4) Die erwartete regionale Verteilung der finanziellen Entlastung der Kommunen durch Hartz IV stellt sich schon auf Ebene der Länder vollkommen anders dar als die Verteilung der Kinder im Alter von unter drei bzw. unter sechs Jahren. (Spalten 1 und 2) Für den Ausbau der Kinderbetreuung stünden gemäß dieser rechnerischen Alternative I im Zwei-Städte-Staat **Bremen 3.986 Euro pro Kind** im Alter von unter drei **bzw. 1.930 Euro pro Kind** im Alter von unter sechs Jahren zur Verfügung, in **Bayern** dagegen lediglich **122 Euro pro Kind** im Alter von unter drei **bzw. 58 Euro pro Kind** im Alter von unter sechs Jahren. (Spalten 5 und 6) Gemäß der rechnerischen Alternative I würden, neben Bremen, in den beiden anderen Stadtstaaten die meisten Mittel pro Kind für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgegeben. Der Flächenstaat mit den höchsten Ausgaben für die Kinderbetreuung pro Kind im Alter von unter drei bzw. unter vier Jahren wäre mit **1.515 Euro bzw. 729 Euro** das Land **Hessen**. Die **Kommunen in Hessen** werden **durch Hartz IV überdurchschnittlich stark entlastet** weil in Hessen der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch und der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger/innen im Verhältnis dazu relativ gering ist - und nicht weil sie überdurchschnittlich oft von der sog. Experimentierklausel im SGB II Gebrauch machen wollen.⁷

Rechnerische Alternative II

Die rechnerische **Alternative II** geht davon aus, daß in allen Ländern bzw. in allen Kommunen durchschnittlich 691 bzw. 332 Euro pro Kind im Alter von unter drei bzw. unter sechs Jahren für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgegeben werden. Dies ergäbe bei 2,171 Millionen Kindern im Alter von unter drei und 4,519 Millionen Kindern im Alter von unter sechs Jahren den von der Bundesregierung erwarteten Betrag von insgesamt 1,5 Milliarden Euro.

(Tabelle auf Seite 3) Fortsetzung des Textes auf Seite 4

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und Bundesministerium der Finanzen (BMF)

⁷ In Hessen wollen 14 von 26 Kreisen und kreisfreien Städten auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II übernehmen. (§ 6a SGB II - "Experimentierklausel") Bei einem Anteil von 5,9% an den 439 Kreisen und kreisfreien Städten, würde Hessen damit 20,3% der 69 "zugelassenen kommunalen Träger" stellen. Eine merkwürdige ("Kochsche") Experiment-Anordnung. (siehe auch SGB2-optK-Hessen.PDF)

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe vom 21. September 2004

Tabelle Land sortiert nach Spalte 6 (absteigend)	Kinder im Alter von		Entlastung Kommunen Hartz IV ⁹ (2005) in Mio €	darunter ⁸ : für Ausbau der Kinder- betreuung ¹¹ in Mio €	Alternative I⁸ Ausgaben für Kinder- betreuung pro Kind	
	unter 3 Jahren	unter 6 Jahren			unter 3	unter 6
	Ende 2003 ¹⁰	insgesamt (1)	insgesamt (2)	in Mio € (3)	in Mio € (4)	in € (5)
Bremen	16.556	34.199	110	66	3.986	1.930
Hamburg	46.052	91.651	190	114	2.475	1.244
Berlin	84.704	168.323	300	180	2.125	1.069
Hessen	166.325	345.642	420	252	1.515	729
Schleswig-Holstein	76.160	162.352	150	90	1.182	554
Saarland	23.783	50.793	40	24	1.009	473
Sachsen-Anhalt	52.169	104.701	80	48	920	458
Niedersachsen	221.522	470.557	250	150	677	319
Sachsen	95.461	188.433	100	60	629	318
Mecklenburg-Vorpommern	38.171	75.637	40	24	629	317
Nordrhein-Westfalen	492.206	1.032.412	450	270	549	262
Thüringen	51.098	101.463	40	24	470	237
Brandenburg	54.454	111.473	30	18	331	161
Rheinland-Pfalz	106.114	225.434	60	36	339	160
Baden-Württemberg	301.398	633.846	160	96	319	151
Bayern	344.356	722.375	70	42	122	58
BR Deutschland	2.170.529	4.519.291	2.500	1.500	691	332
... Fortsetzung	Alternative II¹² Ausgaben für Kinder- betreuung pro Kind		Alternative II¹² Gesamtausgaben		Restmittel¹³ Alternativen I und II	
Land sortiert nach Spalte 6 (absteigend)	unter 3	unter 6	691 € pro Kind u3	332 € pro Kind u6	Alt. I (Sp.3 - 4)	Alt. II (u3) (Sp.3 - 9)
	in € (7)	in € (8)	in Mio € (9)	in Mio € (10)	in Mio € (11)	in Mio € (12)
Bremen	691	332	11	11	44	99
Hamburg	691	332	32	30	76	158
Berlin	691	332	59	56	120	241
Hessen	691	332	115	115	168	305
Schleswig-Holstein	691	332	53	54	60	97
Saarland	691	332	16	17	16	24
Sachsen-Anhalt	691	332	36	35	32	44
Niedersachsen	691	332	153	156	100	97
Sachsen	691	332	66	63	40	34
Mecklenburg-Vorpommern	691	332	26	25	16	14
Nordrhein-Westfalen	691	332	340	343	180	110
Thüringen	691	332	35	34	16	5
Brandenburg	691	332	38	37	12	-8
Rheinland-Pfalz	691	332	73	75	24	-13
Baden-Württemberg	691	332	208	210	64	-48
Bayern	691	332	238	240	28	-168
BR Deutschland	691	332	1.500	1.500	1.000	1.000

8 rechnerische Alternative I: in jedem Land nutzen die Kommunen drei Fünftel (60%) der finanziellen Entlastung (von Spalte 3) für den Ausbau der Kinderbetreuung

9 gemäß der "Aktualisierte[n] Finanzwirkungen der Hartz IV-Reform" für 2005 (Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 30.06.2004); Quelle: BMWA/BMF; auf 10 Mio € gerundet; Rundungsdifferenz zu 2,5 Mrd €: 10 Mio €

10 Statistisches Bundesamt (StBA); eigene Berechnungen

11 von den durch § 46 Abs. 5 SGB II garantierten Einsparungen in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro sollen die Kommunen nach dem Willen des Bundes 1,5 Mrd € für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgeben; vgl. z.B. Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 14. Juli 2004. (regionale Verteilung: Alternative I)

12 rechnerische Alternative II: in jedem Land werden (zusätzlich) 691 bzw. 332 € pro Kind im Alter von unter 3 bzw. unter 6 Jahren für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgegeben. Diese Beträge ergeben sich aus den dafür vorgesehenen 1,5 Mrd € und der Gesamtzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe.

13 die restlichen 1,0 Mrd € von den insgesamt 2,5 Mrd € soll(t)en der "Stärkung der Investitionskraft" der Kommunen dienen; vgl. u.a. BT-Drucksache 15/1516 ("Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt"; Entwurf)

Spendenkonto: 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)

Die Ausgaben für den Ausbau der Kinderbetreuung betragen nach dieser Alternative II zwischen **340 bzw. 343 Millionen Euro** in **Nordrhein-Westfalen** mit 1,032 Millionen Kindern im Alter von unter sechs Jahren, **statt 270 Millionen Euro** gemäß Alternative I, und **11 Millionen Euro** im Land **Bremen** mit nur 34.199 Kindern im Alter von unter sechs Jahren **statt 66 Millionen Euro** gemäß Alternative I. In **Bayern** müßten nach der rechnerischen Alternative II **238 bzw. 240 Millionen Euro** für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgegeben werden, **statt lediglich 42 Millionen Euro** gemäß Alternative I. In **Hessen** dagegen müßten gemäß Alternative II **lediglich 115 Millionen Euro** ausgegeben werden, **statt 252 Millionen Euro** gemäß Alternative I. (Spalten 9 und 10 und im Vergleich dazu Spalte 4)

Für die Länder **Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg** und **Bayern** ergibt sich aus der Alternative II: Diese Länder müßten für den Ausbau der Kinderbetreuung einen höheren Betrag aufwenden als die erwartete Gesamtentlastung ihrer Kommunen durch Hartz IV. (Spalte 9; Differenz Spalte 3 minus Spalte 9) Dies gilt insbesondere für Bayern. Dort stünden gemäß Alternative II den erwarteten Entlastungen durch Hartz IV in Höhe von lediglich 70 Millionen Euro Ausgaben für den Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 238 bzw. 240 Millionen gegenüber. (Spalten 3, 9 und 10)

"Stärkung der [kommunalen] Investitionskraft"

Für die "Stärkung der [kommunalen] Investitionskraft" stünden gemäß der **Alternative I** in allen Ländern rechnerisch zwei Fünftel (40%) der finanziellen Entlastung der Kommunen durch Hartz IV zur Verfügung. (Spalte 11)

Gemäß **Alternative II** stünden in den Ländern **Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg** und **Bayern** keine Mittel aus der erwarteten Entlastung der Kommunen durch Hartz IV zur Verfügung. (Spalte 12) Der absolut höchste Betrag für die "Stärkung der [kommunalen] Investitionskraft" verbliebe gemäß Alternative II mit 305 Millionen Euro in **Hessen** - vor **Berlin** (241), **Hamburg** (158) und **Nordrhein-Westfalen** (110).

Schlußbemerkung

Die dargestellten Alternativen zur regionalen Verteilung der von der Bundesregierung für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehenen 1,5 Milliarden Euro aus der von ihr in § 46 Abs. 5 SGB II garantierten Entlastung der Kommunen durch Hartz IV in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro zeigen: Die regionale Verteilung der finanziellen Entlastung durch Hartz IV und die regionale Verteilung der Kinder unterscheiden sich erheblich - und zwar schon auf der Ebene der Länder.¹⁴ Die **Verknüpfung** der finanziellen Entlastung der Kommunen durch Hartz IV mit der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung erweist sich bei regionaler Betrachtung - hier: auf Ebene der Länder - als **einigermaßen absurd**. Eine **solide finanzielle Grundlage für den Ausbau der Kinderbetreuung in allen Kommunen** ist in dem Verweis des Bundesfamilienministeriums auf die 1,5 Milliarden Euro aus der Hartz IV-Entlastung der Kommunen insgesamt **nicht zu erkennen**. ■

¹⁴ es ist davon auszugehen, daß auf der Ebene der Kommunen noch erheblich größere Unterschiede zwischen dem Anteil an der finanziellen Entlastung (oder ggf. Belastung) durch Hartz IV und dem Anteil der jeweiligen Kommune an den Kindern im Alter von unter drei bzw. unter sechs Jahren bestehen.